

Hüttenordnung

für das Ludwigshafener Richard-Zettler-Haus
am Drehkopf in Neuglashütten, Brünneleweg 13
1064 m hoch gelegen, Eigentum des Skiclubs
Ludwigshafen am Rhein e.V.

Stand 01.11.2002

Allgemeines

- Das Skihaus steht jedem Mitglied gleichermaßen und ohne besondere Vorrechte zur Verfügung, Jugendlichen jedoch nur in Begleitung eines Erwachsenen oder des Jugendwartes.
- An Clubfremde (ohne Begleitung eines Mitgliedes) darf das Haus nur nach ausdrücklichen Instruktionen des Hüttenwartes vergeben werden.
- Jedes Vereinsmitglied und jede Gruppe innerhalb des Vereins kann die Hütte innerhalb eines Kalenderjahres für bis zu 3 Termine buchen.
- Während der Skisaison haben vom Verein angesetzte Veranstaltungen (Lehrgänge, Meisterschaften u.a.) bei der Belegung in jedem Fall Vorrang.
- Für Skitrainingsfahrten der Jugend (Wochenendfreizeiten, maximal 3 Übernachtungen) stehen vom November bis April 6 Wochenenden kostenfrei zur Verfügung.
- Ohne Auftrag und Wissen des Hüttenwartes dürfen keine (auch noch so gut gemeinte) Veränderungen innerhalb oder außerhalb des Hauses vorgenommen werden. Auch ist das Anbringen von Nägeln, Haken etc. untersagt.
- Vorgefundene Veränderungen oder Schäden sind dem Hüttenwart spätestens nach der Rückkehr zu melden.
- Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist im Skihaus nicht gestattet.
- Im Interesse der Erhaltung unseres gemeinsamen Eigentums erwartet der Skiclub von den Eltern oder sonstigen Aufsichtspflichtigen während des Aufenthalts im Haus eine besonders sorgfältige Ausübung der Aufsichtspflicht.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Hausbenutzer gemäß den Bestimmungen des BGB über unerlaubte Handlungen haftbar gemacht wird wenn er vorsätzlich oder fahrlässig Schäden am Haus oder seiner Einrichtung verursacht. Der Mieter des Hauses muss alle Mängel, welche er während seines Aufenthaltes feststellt, unverzüglich dem Hüttenwart melden. Eine Meldung muss auch erfolgen, wenn Vorkehrungen gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich werden. Unterlässt der Hausbenutzer diese Meldung, so haftet er für einen daraus evtl. entstehenden Schaden.
- Für alle rechtlichen Probleme, welche sich aus der Anmeldung und Nutzung des Skihauses ergeben können und die in dieser Hüttenordnung nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden Vorschriften des BGB.
- Neben den gesetzlichen Folgen können Verstöße gegen die Hüttenordnung mit Hausverbot, in besonders schweren Fällen mit dem Ausschluss aus dem Skiclub geahndet werden.
- Mit der Anmeldung erkennt der Hausbenutzer diese Hüttenordnung an.

Belegung

- Anmeldung zur Hüttenbenutzung nimmt allein der Hüttenwart entgegen. Er registriert die Anmeldungen und vergibt die freien Plätze in der Reihenfolge des Eingangs.
- Vormerkungen werden erst dann verbindlich wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Vormerkung die vorgesehene Anzahlung (100,00 €) den Hüttenwart erreicht. Bei Nichtzahlung der Anzahlung wird nach Ablauf der Frist die Vormerkung ungültig und die Hütte kann an andere vergeben werden. Lediglich für die unter 1.5. genannten Hüttenaufenthalte der Jugend ist keine Anzahlung erforderlich Die Anzahlung verfällt wenn der Mieter die Fahrt absagt oder nicht antritt und keinen Ersatzmieter benennt.
- Für Aufenthalte außerhalb der Weihnachtsferien können Anmeldungen für das Folgejahr ab dem 02.11. des Vorjahres ab 17 Uhr erfolgen.
- Die Anmeldungen für Vereinsveranstaltungen sollten bis zum 01.11. des Vorjahres erfolgt sein.
- Für den Aufenthalt während der Weihnachtsferien (einschließlich der zu deren Beginn bzw. Ende gelegenen Wochenenden) können Anmeldungen in der Zeit von 01.07. bis 31.07. vorgenommen werden.
- Sind bis zum jeweiligen Fristende keine Anmeldungen erfolgt, kann das Haus nach allgemeinen Grundsätzen auch anderweitig (bspw. auch nur für ein Wochenende) vergeben werden.
- Bei Anmeldungen innerhalb dieser Frist beträgt der Mindestaufenthalt 7 Tage.
- Anmeldungen müssen für jede Familie/Einzelreisenden separat erfolgen, können jedoch auch von einem Beauftragten vorgenommen werden. Dabei ist für jede erwachsene Person eine Anzahlung von 25,00 € zu leisten.
- Anmeldungen von Mitgliedern, die in den Weihnachtsferien des Vorjahres auf dem Haus weilten, finden erst dann Berücksichtigung, wenn nach Ablauf des Anmeldetermins, noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Bei allen Aufenthalten außerhalb der Wochenenden gilt das Haus ab 14 Personen als belegt. Es können daher, sofern weniger Personen angemeldet sind, weitere Mitglieder (bis zum Erreichen der Belegungszahl 14) Unterkunft im Skihaus beanspruchen. Aus diesem Grund ist mit der Anmeldung (bis zum Erreichen der genannten Zahl) die genaue Personenzahl der Mitreisenden anzugeben.
- Wird das Skihaus für weniger als 7 Tage angemietet, so beträgt allein für das Wochenende (Freitag bis Sonntag, Gruppenbuchung möglich) die Mindesthüttengebühr 150,00 €, die Anzahlung 100,00 €.
- Die jeweilige Hüttengebühr setzt der Vorstand fest.
- Im Zeitraum von 01.10. bis zum 30.04. ist, unabhängig von der Zahl der Gäste, über die Hüttengebühr hinaus, ein pauschaler Heizkostenzuschuss von 10,00 € pro Übernachtung zu zahlen.
- Der Hüttenwart übergibt nach der Anzahlung den Hüttenschein der allein zum Aufenthalt auf dem Skihaus und zum Erhalt des Hausschlüssels berechtigt. Der Hüttenschein ist während des Aufenthalts mitzuführen, auf Verlangen vorzuzeigen und nach Fahrtende dem Hüttenwart zur Abrechnung und Quittierung vorzulegen.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt frühestens eine Woche vor Fahrtantritt. Der Schlüssel darf ohne Wissen des Hüttenwarts nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Verlust eines Schlüssels zieht die Erneuerung der gesamten

Schließanlage nach sich und wird dem Verantwortlichen mit 1000,00 € in Rechnung gestellt.

- Die Rückgabe des Schlüssels und die Abrechnung der Hüttengebühr muss innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Aufenthaltes beim Hüttenwart erfolgen.
- Die Kosten für die Endreinigung des Skihauses beträgt 30,00 €. Gleichwohl muss das Skihaus bereits vorgesäubert (besenrein, Küche, Waschbecken und Toilette vorgereinigt) verlassen werden. Folgemmieter können das Haus grundsätzlich erst nach der Endreinigung und der Freigabe durch den Hüttenwart neu belegen, es sei denn sie erklären sich mit der vorherigen Übernahme des (u.U. noch nicht endgereinigten) Hauses ausdrücklich einverstanden.

Verhaltensregeln bei

Ankunft

- Sicherungen (Treppenhaus oben) einschalten (bis zur Fertigstellung der neuen Elektroinstallation wird am Zählerkasten ein Hinweis angebracht, welche Sicherungen einzuschalten sind. Dieser Hinweis darf nicht entfernt werden)
- Wasserhauptventil im Keller öffnen
- Warmwasserboiler in den Bädern auf "warm" stellen
- Thermostate der Heizungen in den Bädern auf gewünschte Temperatur (ECO – Stellung ausreichend)

Aufenthalt

- Hüttenruhe ist allgemein von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Ohne Widerspruch können diese Zeiten geändert werden.
- Schlafsack oder Bettlaken und Bettzeug sind obligatorisch.
- Um keine Mäuse, Ratten oder anderes Ungeziefer anzulocken, aber auch aus hygienischen Gründen ist in der gesamten oberen Etage das Aufbewahren und der Verzehr von Lebensmitteln oder Getränken ebenso untersagt wie Rauchen, offenes Licht und das Betreten mit Ski- oder Bergschuhen.
- Innerhalb und Außerhalb des Hauses ist offenes Feuer verboten. Lediglich das Grillen mit einem Holzkohलगrill ist außerhalb des Hauses erlaubt.
- Skischuhe in der Diele aufbewahren, Ski nur im Skiraum. Dort soll ggf. auch gewachst werden. Benutzte Geräte, Werkzeuge usw. wieder an ihren Platz im Arbeitsraum zurücklegen. Werkzeuge und Skiraum nach Gebrauch reinigen.
- Bei den Warmwasserboilern in den Waschräumen genügt die Einstellung "e" für den ganztägigen Warmwassergebrauch.
- Das gesamte Küchengeschirr ist pfleglich zu behandeln. Es darf nur in wirklich gereinigtem und trockenem Zustand in die Schränke zurückgestellt werden.
- Defekte Küchengeräte unbedingt dem Hüttenwart melden.
- Alle brennbaren Abfälle im Ofen verbrennen.
- Glas sammeln und in Containern (z.B. Bärenal am Bahnhof) entsorgen.
- Küchenabfall in den Container am Trafohäuschen werfen.
- Dauer den Aufenthalts im Hüttenbuch eintragen.

Abfahrt

- Keine Lebensmittel zurücklassen (Ungeziefergefahr)
- Decken der Schlafräume im Freien ausschütteln und anschließend ordentlich zusammenlegen.
- Sämtliche Räume auskehren, Küche, Bäder und Toiletten vorreinigen.
- Ofen säubern, kalte Asche entsorgen.
- Holz und Briketts für die Nachfolgenden bereitstellen.
- Kühlschrank und die in der Speisekammer befindlichen Plastikbehälter sorgfältig reinigen. Kühlschranktür geöffnet lassen.
- Thermostate der Heizungen in den Waschräumen auf niedrigste Stufe stellen (Frostschutz).
- Warmwasserboiler in Bädern und Küche ausschalten.
- Wasserhauptventil im Keller schließen.
- Fenster und Fensterläden sicher verschließen.
- Türen der Bäder und Toiletten unbedingt geöffnet lassen. Tür zur Diele dagegen schließen.
- Sicherungen (Treppenhaus oben) ausschalten.
- Alle Abfälle in Container (Trafohäuschen) werfen.
- Altglas im Container (Bärental am Bahnhof) entsorgen.
- Alle Außentüren gut abschließen.